

An die Mitglieder der Med. Fakultät

Akademische Verfahren

Dr. Ursula Kessen
Abteilungsleitung

Telefon (0211) 81-08279
Telefax (0211) 81-08614
Ursula.kessen@med.uni-
duesseldorf.de

Neue Promotionsordnung der Medizinischen Fakultät vom 08.02.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

Düsseldorf, 17.03.2017

der Fachbereichsrat hat Anfang des Jahres eine neue Promotionsordnung verabschiedet. Diese ist mit der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Heinrich-Heine-Universität am 14.03.2017 in Kraft getreten. D.h. alle Anträge auf Zulassung zum Promotionsverfahren, die ab dem 14.03.2017 gestellt wurden, fallen unter die neuen Regelungen. Damit Sie sich leichter in dem neuen Regelwerk zurechtfinden, möchte ich Ihnen hier die wichtigsten Änderungen erläutern.

Weiterhin möchten wir Sie um Ihre Unterstützung bitten, indem Sie diese Informationen mit Ihren Doktorandinnen und Doktoranden bzw. mit Ihren Betreuerinnen und Betreuern besprechen.

§ 4 Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion

Ethikvotum und Tierversuchsgenehmigung

In die Zulassungsvoraussetzungen wurden einige wichtige neue Punkte mit aufgenommen. Werden Arbeiten geplant, die eine zustimmende Bewertung der Ethikkommission bzw. bei tierexperimentellen Arbeiten eine Genehmigung des LANUV erfordern, so muss vor Forschungsbeginn eine zustimmende Bewertung des Forschungsvorhabens durch die Ethikkommission bzw. eine Genehmigung des LANUV vorliegen. Das bedeutet, dass Zulassungsanträge zur Promotion abgelehnt werden bei denen das zustimmende Ethikvotum bzw. die LANUV Genehmigung fehlt (siehe dazu auch § 7 Antrag auf Zulassung zur Promotion).

Einschreibung während der Promotion

Alle Doktoranden sind verpflichtet sich an der Heinrich-Heine-Universität als Promotionsstudent/in bzw. Promotionshörer/in für die gesamte Dauer der Doktorarbeit einzuschreiben.

Promovierende im Studium: Promovierende, die sich aktuell noch im Studium befinden, melden sich nach dem letzten Studiensemester als Promotionshörer/in oder Promotionsstudent/in zurück (Fachwechsel) und bleiben bis zur Abgabe der Arbeit eingeschrieben.

Promovierende mit Examen: Alle anderen Promovierenden schreiben sich sofort (bzw. direkt nach Anmeldung bei der medRSD) als Promotionshörer/in oder Promotionsstudent/in ein und bleiben ebenfalls bis zur Abgabe der Arbeit an der HHU eingeschrieben.

§ 5 Betreuung der Promotion

Betreuer/in und Co-Betreuer/in

Die Promotion eines Doktoranden/einer Doktorandin wird zukünftig von einer fachlichen Betreuungsperson (im folgenden Betreuer/in genannt) und mindestens einem/einer weiteren fachkompetenten Wissenschaftler/in (im folgenden Co-Betreuer/in genannt) begleitet.

Das bedeutet, dass alle neuen Promotionsvorhaben von zwei Personen begleitet werden. Es wird dabei erwartet, dass der/die Co-Betreuer/in eine zusätzliche aktive Betreuung für den Doktoranden darstellt und nicht nur *pro forma* angegeben wird. Doktorand/innen, die vor dem 13. März 2017 ihr Promotionsvorhaben bei der medRSD angemeldet haben, benötigen keine/n Co-Betreuer/in.

Fortschrittsbericht

Der/Die Doktorand/in verfasst mindestens einmal im Jahr einen Fortschrittsbericht. Während der Arbeit an der Dissertation treffen sich der/die Doktorand/in, der/die Betreuer/in sowie der/die Co-Betreuer/in mindestens einmal im Jahr, um gemeinsam diesen Fortschrittsbericht zu besprechen. An diesem Treffen können auch weitere Personen teilnehmen.

Doktoranden und Doktorandinnen, die vor Inkrafttreten der neuen Promotionsordnung bereits ein Promotionsvorhaben bei der medRSD angemeldet haben, sind von der Doppelbetreuung und dem Fortschrittsbericht ausgenommen. Diese Arbeiten können mit der angemeldeten Betreuung abgeschlossen werden.

§ 6 Anzeige des Promotionsvorhabens und Aufnahme in die Medical Research School Düsseldorf

Zeitpunkt der Anmeldung

Das Promotionsvorhaben ist innerhalb der ersten drei Monate nach Beginn der Arbeit schriftlich bei der Medical Research School anzumelden. Sollte für die Durchführung der Arbeit eine zustimmende Bewertung der Ethikkommission erforderlich sein, muss eine Kopie der zustimmenden Bewertung zum Erstantrag vor Forschungsbeginn bei der medRSD hinterlegt werden.

Maximale Promotionsdauer

Die Annahme des Promotionsvorhabens gilt zunächst für vier Jahre. Innerhalb dieser Frist soll die Dissertation eingereicht und der Antrag auf Zulassung zur Promotion gestellt werden. Die Frist kann auf schriftlichen Antrag einmalig um ein Jahr verlängert werden. Der Beginn der Frist ist das Datum der Aufnahme in die medRSD.

Sind die fünf (4+1) Jahre vor Abschluss des promotionsqualifizierenden Examens abgelaufen, muss der Antrag auf Zulassung zur Promotion spätestens ein Jahr nach dem Examen gestellt werden.

Alle Doktorandinnen und Doktoranden, die vor Inkrafttreten der neuen Promotionsordnung bereits ein Promotionsvorhaben bei der medRSD angemeldet haben, haben mit dem Stichtag 14.03.2017 vier Jahre Zeit, um ihr Promotionsvorhaben abzuschließen. Die Frist kann auf schriftlichen Antrag einmalig um ein Jahr verlängert werden.

Rückmeldung bei der medRSD

Die Doktorandinnen und Doktoranden sind verpflichtet, auf Anfrage mindestens einmal jährlich die Korrektheit der bei der Annahme erhobenen Daten zu prüfen, etwaige Änderungen mitzuteilen sowie die Fortdauer oder die Aufgabe des Promotionsvorhabens zu bestätigen. Sollte eine Rückmeldung innerhalb einer gesetzten Frist trotz Mahnung nicht erfolgen, kann das als Abbruch des Promotionsvorhabens gewertet werden.

§ 7 Antrag auf Zulassung zur Promotion

Unterlagen für den Zulassungsantrag

Bei der Abgabe der Dissertation sind mit dem Zulassungsantrag verschiedene Unterlagen einzureichen. Neben den üblichen Unterlagen (Dissertation, Zeugnis, Zusammenfassung, etc.), müssen dem Zulassungsantrag auch folgende Dokumente beigelegt werden:

- im Falle von Publikationen, bei denen der/die Doktorand/in beteiligt ist, eine Auflistung der Beiträge der einzelnen Autor/innen zum Manuskript (ein Formular wird dafür bereitgestellt).
- falls erforderlich: eine Kopie der zustimmenden Bewertung (einschließlich aller Amendements) der zuständigen Ethikkommission.
- falls erforderlich: eine Kopie des Genehmigungsschreibens und das vergebene Aktenzeichen des LANUV bzw. bei Organentnahmen das Aktenzeichen der ZETT bzw. der Fachkundenachweis.

§ 9 Begutachtung und Annahme der Dissertation

Gutachter/in

Die Begutachtung erfolgt in der Regel durch den/die Betreuer/in und einer/einen weitere/n Gutachter/in.

Bewertung

Die Gutachter können bei der Bewertung der Arbeit auch Zwischennoten vergeben. Sind die vorgeschlagenen Noten beider Gutachten mindestens "rite" errechnet sich die Note der schriftlichen Promotionsleistung als das arithmetische Mittel der beiden Noten.

Wird ein „non sufficit“ vergeben, wird ein drittes Gutachten eingeholt. Die Note der schriftlichen Promotionsleistung errechnet sich dann als das arithmetische Mittel aller Noten, falls diese mindestens "rite" lauten. Sind zwei der drei Noten „non sufficit“, ist die Endnote „non sufficit“.

Auslage

Die Dissertation wird mit allen Gutachten 10 Werktage im Dekanat zur Einsicht ausgelegt. Ein Recht auf Einsichtnahme haben neben den Betreuern/Betreuerinnen und Co-Betreuern/Co-Betreuerinnen die mit der Begutachtung beauftragten Personen, der/die Doktorand/in und alle Mitglieder der Medizinischen Fakultät, die der in § 5 (2) Satz 2 genannten Personengruppe angehören. Der Beginn der Auslagefrist wird bekanntgegeben.

§ 12 Bewertung der mündlichen Promotionsleistung und Gesamtnote

Mündliche Promotionsleistung

Die Note der mündlichen Promotionsleistung errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der Einzelnoten, die durch die einzelnen Gremiumsmitglieder vergeben werden. Auch bei der Bewertung der mündlichen Promotionsleistungen können Zwischennoten vergeben werden.

Gesamtnote

In die Bildung der Gesamtnote geht die Bewertung der Dissertation zu zwei Dritteln, die Bewertung der mündlichen Prüfung zu einem Drittel ein.

Die medRSD (Frau Glomb:Tel.08284) und das Promotionsbüro (Frau Möllendorf: Tel. 04608) werden Sie bei Ihren Fragen gerne unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

Dr. Ursula Kessen
Medizinisches Dekanat
Abteilung Akademische Verfahren